

THÜRINGEN

BLÄTTER ZUR LANDESKUNDE

„Wird die Besitzergreifung der Waffen- und Munitionsfabrik in Suhl durch den Thüringischen Staat die Periode radikaler Enteignungen jüdischer Unternehmen in Deutschland einleiten? Das ist die Frage, die sich beim Lesen der langen amtlichen Erklärung ergibt, die ankündigt, dass dieses Werk, das zu den wichtigsten Deutschlands und der Welt gehört und sich seit langem in jüdischen Eigentum befindet, ohne weiteres unter Staatskontrolle gestellt worden ist.“



*Sicht auf
das Simsonwerk Suhl
Ende der 20er Jahre
(Quelle: ThStA Meiningen,
Fotosammlung Fajas Nr. 42)*

(aus: L' Information, Paris, 24.12.1935)

Die Enteignung der „jüdischen“ Waffenfabrik „Simson & Co“ aus Suhl und deren „Übergabe“ an den thüringischen Gauleiter und Reichsstatthalter Fritz Sauckel kurz vor dem Weihnachtsfest des Jahres 1935 wurde keineswegs hinter verschlossenen Türen verhandelt und vor den Zeitgenossen möglichst verborgen. Wer zu diesem Zeitpunkt in Deutschland die nationale und internationale Presse verfolgte, kam nicht umhin, Zeuge dieses offen inszenierten Rechtsbruches zu werden.

Die Enteignung der Firma „Simson & Co“, 1929–1935

Kaum eine große europäische Zeitung ließ dieses Ereignis unerwähnt, und es schien in Paris, London oder Prag keinen Zweifel darüber zu geben, dass es sich um einen massiven Eingriff in private Eigentumsverhältnisse handelte. Darüber hinaus wurde die Enteignung als Initialzündung für

den Übergriff auf die Wirtschaftstätigkeit der Juden in Deutschland wahrgenommen. Die vollzogene Enteignung des Unternehmens wurde zudem als bedeutsam eingestuft, da hochrangige Staats- und Parteistellen in die Übernahme der Firma verwickelt waren.

Das enorme öffentliche Interesse am „Fall Simson“ begründete sich aber vor allem aus dem Hauptgeschäftszweig der Firma: Das traditionsreiche Unter-

nehmen „Simson & Co“ war insbesondere durch die Herstellung von Militär- und Jagdwaffen bekannt geworden.

Die Firma „Simson“ und der „Thüringer Waffenring“

Die Familie Simson legte innerhalb von nur drei Generationen den Grundstein für den bemerkenswerten Aufstieg ihres Unternehmens. Es wurde 1856 von den beiden Brüdern Löb und Moses Simson gegründet, gehörte bereits 1866 zu den Waffenherstellern der preußischen Armee und seit 1871 zu den etablierten Waffenlieferanten des Deutschen Reiches. Das ist insofern beachtlich, da sich die Firma in dem traditionell kleinteiligen, aber fest etablierten Waffengewerbe („Thüringer Waffenring“) durchsetzen konnte. Sie expandierte als einzige aus eigener Kraft sowohl in der Produktion als auch in den Fertigungsstätten.

Die Firma war mit der Herstellung von Militärwaffen stark an die staatliche Rüstungskonjunktur gebunden. Daher weiteten die Geschäftsführer ihre Produktion frühzeitig auf den zivilen Sektor aus. Neben den Jagd- und Luxuswaffen wurde mit der Fahrradproduktion seit 1896 das wohl erfolgreichste zweite Standbein der Firma in Suhl aufgebaut. Im Jahre 1911 kamen dann die ersten konkurrenzfähigen Automobile aus Suhl auf den Markt. Damit war die Firma von staatlichen Rüstungsaufträgen zwar nicht unabhängig, konnte aber durch die Investitionen in zivile Produkte die konjunkturellen Schwankungen durchaus kompensieren. Diese starke wirtschaft-

liche Position spiegelte sich auch in der gesellschaftlichen Stellung der Simsons in Suhl und Umgebung wider. Sie waren der größte Arbeitgeber vor Ort. Die Unternehmensleitung wurde ab 1909 ständig in die Handelskammer gewählt und vertrat die Interessen der Suhler Gewehrfabrikanten.

Das Ende des Ersten Weltkriegs 1918 bedeutete auch für die Firma „Simson & Co“ einen wirtschaftlichen Einbruch. Zwar dauerten die Umstellungen auf die Friedensproduktion aufgrund der genannten Vorleistungen nicht allzu lange. Das Unternehmen hatte jedoch mit den gleichen strukturellen Problemen zu kämpfen wie alle anderen Konkurrenzfirmen auch. Diese Situation veränderte sich nach dem 25. August 1925, als die Firma mit der Unterzeichnung eines Mantelvertrages das reichsweite Monopol zur Herstellung leichter Maschinengewehre erhielt. Der Monopolvertrag mit der Reichswehr stellte sich für die Firma „Simson & Co“ als ein äußerst vorteilhaftes und sicheres Geschäft dar. Nach außen hin sichtbar wurden die vertraglichen Begünstigungen durch eine erhöhte Beschäftigung und neu errichtete Produktionsstätten. Gemäß ihres Geschäftsverständnisses nutzten die Simsons auch diese Entwicklung für weitere außermilitärische Investitionen in ihr Unternehmen. Im Jahr 1930 wurde das Werk direkt an die

Bahnstrecke Berlin-Stuttgart-Basel abgeschlossen. Im gleichen Jahr startete die Serienproduktion von Kinderwagen.

Die positive Geschäftsentwicklung der Firma Simson stand im Gegensatz zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Die traditionellen gewerblichen Strukturen des Thüringer Waffenringes wurden immer weiter erschüttert bis sie im Jahr 1929, ausgelöst durch die Weltwirtschaftskrise, zusammenbrachen. Bestanden in Zella Mehliis im Jahre 1913 noch 262 gewerbliche Unternehmen, so waren im Jahre 1932 gerade noch 116 übrig geblieben. Zu den regionalen und lokalen Strukturproblemen kamen für die Branche noch ein akuter Facharbeitermangel, ein allgemeiner Bedeutungsverlust des Büchsenmacherhandwerks und wachsende ausländische Konkurrenz als erschwerende Faktoren hinzu. Der Niedergang

des Industriestandortes Suhl/Zella Mehliis stand auch im direkten Zusammenhang mit dem Versailler Friedensvertrag. Der Markt für die Jagd- und Luxuswaffenherstellung wurde nun ein mögliches Ausweichgeschäft auch anderer ehemaliger Militärwaffenproduzenten. Der kleine Markt wurde von den vielen Anbietern regelrecht überschwemmt. Mit einer Stützungsaktion griffen die Großbanken auf staatliche Weisung hin im März 1933 ein, um den Kollaps des Gewerbes in Suhl und Umgebung abzuwenden.

Durch ihre starke wirtschaftliche Position konnte die Firma „Simson & Co“ den reichsweiten Einbruch durch die Weltwirtschaftskrise 1929 gut überstehen. Neid und Missgunst waren die Folge. Die Beschwerden aus Suhl und Umgebung häuften sich in Form von Eingaben und Klagen an staatliche Stellen.

Simson als „Propagandaobjekt“ 1929–1933

Die lokale Konkurrenz war in die „Klagewelle“ über die ungerechte Verteilung staatlicher Subventionen, die bereits seit 1929 einsetzte, verwickelt. Die Unternehmen vor Ort hatten in der NSDAP einen bereitwilligen Verbündeten an ihrer Seite.

Im Vordergrund der nationalsozialistischen Argumentation gegen das Unternehmen stand jedoch nicht allein die Anprangerung ungerechter Verteilung staatlicher Hilfen, sondern der Versuch, die „jüdischen“ Geschäftsführer als Wirtschaftskriminelle zu überführen. Die Anfeindungen gegen die Firma gingen also von Anfang an einen Schritt weiter, indem versucht wurde, eine

Straftat zu konstruieren. Über mehr als vier Jahre hinweg war es dieser Hebel, mit dem die lokale Konkurrenz mit tatkräftiger Hilfe der NSDAP eine ungerechtfertigte „Übervorteilung der Juden Simson gegenüber dem Deutschen Reich“ nachzuweisen versuchte. Dabei stand für die NSDAP der NS-Rassenwahn im Vordergrund. Der antisemitische Hintergrund dieser Anschuldigungen konnte aber auf diese Weise etwas verdeckt werden.

Entscheidend für die Wirksamkeit dieser Angriffe war, dass die NSDAP früh eine starke Position im Thüringer Landtag einnahm. Die NSDAP-Fraktion stellte mehrere Anträge im Landtag,

um die „Machenschaften der betrügerischen Preiskalkulation“ bei Simson nachzuweisen. Begleitet wurden diese Vorstöße immer wieder mit den so genannten „Mitteln des Straßenkampfes.“ Es wurden Spitzel eingeschleust, vor allem aber durch Pressekampagnen die Stimmung „auf der Straße“ und vor den Werkstoren angeheizt. Zwar hatten die NSDAP-Landtagsabgeordneten auf parlamentarischem Weg keinen Erfolg, aber das Unternehmen stand zunehmend mit Negativschlagzeilen in der Öffentlichkeit.

All diese Anträge, Gerüchte und Anschuldigungen zeichneten den Weg zur Enteignung vor. Das Unternehmen der Familie Simson wurde so durch die antisemitische und antidemokratische Propaganda Schritt für Schritt zu einem Feindbild in der Öffentlichkeit konstruiert und geriet Jahre vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten bereits stark unter Druck.

Selbst wenn der Vertrag mit der Reichswehr einen großen Schutz nach Außen bot, wurde die wachsende Bedrohung von der Familie Simson nicht allein als „Hetze der Konkurrenz“ abgetan. Die Unsicherheit bezüglich der Zukunft des Unternehmens veranlasste die beiden Eigentümer lange vor 1933,

Pläne zu entwickeln, um ihre Firma zu sichern. Sichtbar wurden diese Planungen anhand der Umstellungen in der Firma nach der Machtübernahme am 30. Januar 1933. Arthur und Julius Simson hatten beschlossen, so schnell wie möglich ihren Namen aus der Firma zu nehmen und gründeten die „Waffen und Fahrzeugwerke GmbH“ (Waffa). Die Produktion der Firma sollte in zwei Teile geteilt und die nicht vertraglich an die Reichswehr gebundene Friedensproduktion an ein „arisches Konsortium“ verpachtet werden. Die beiden Geschäftsführer handelten hier folgerichtig im Sinne der juristischen und ökonomischen Situation ihres Unternehmens. Für die militärische Produktion fühlten sich die Simsons durch ihren wichtigsten Geschäftspartner, die Reichswehr, geschützt und waren selbst an den Monopolvertrag gebunden. Für die zivile Produktion stuften sie die Lage als unsicher ein und versuchten, sich dem Druck durch die Änderung der Rechtsform zu entziehen. Diese Maßnahmen erzielten jedoch nicht mehr die von den Simsons gewünschte Wirkung, denn mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten überschlugen sich in Suhl die Ereignisse.

Strategien der Aneignung: Januar 1933 – Februar 1934

Die reichsweite Machtergreifung am 30. Januar 1933 stellte für die NSDAP in Thüringen keine machtpolitische Wende dar, sondern setzte den Höhe- und Schlusspunkt des schon längst erfolgten Aufstiegs. Maßgeblichen Anteil an diesem Aufstieg der Partei bis 1933 hatte Fritz Sauckel, der,

ähnlich wie Joseph Goebbels in Berlin, seine Stellung als Gauleiter genutzt hatte, um sich seine eigene Hausmacht in Thüringen aufzubauen. Was Sauckel über die Jahre bis 1933 nicht geschafft hatte, sollte nun mit allen Mitteln durchgesetzt werden: Die „jüdische“ Waffenschmiede sollte dem „Deutschen

Reich“ und dem „Führer“ zur Verfügung gestellt werden. Fritz Sauckel wurde in den folgenden Monaten wiederholt bei Adolf Hitler vorstellig, um Ermittlungen im Unternehmen als Priorität herauszustellen und sich weitgehende Machtbefugnisse ausstellen zu lassen.

Denn so wirksam er in Thüringen auch Druck ausüben konnte, das Unternehmen kurzerhand zu enteignen, war bei einer Firma wie „Simson & Co“ nicht möglich. Das Unternehmen war zu groß, um die Besitzüberführung schnell und risikolos zu bewerkstelligen. Ohne staatliche Subventionen, eine kompetente technische Leitung und die Sicherstellung der Zusammenarbeit mit dem Reichswehrministerium war ein solcher Schritt wirtschaftlich und politisch zu riskant. Entscheidend war, dass sehr viele hochrangige Akteure beteiligt waren, mit deren Widerstand gerechnet werden musste. Sauckel und seine Mitarbeiter hätten sich zu diesem frühen Zeitpunkt nicht mit den Offizieren des Heereswaffenamtes verbünden oder sich gar gegen sie durchsetzen können. Im Gegenteil: Die Geschäftspartner und Anteilseigner aus der Reichswehr reagierten mit unverhohlenem Ärger auf die Ermittlungen in Thüringen. Sie waren der Überzeugung, dass die erhobenen Anschuldigungen grundlos und das ganze Vorgehen gegen die Firma „Simson & Co“ nur auf Konkurrenzneid der preußisch-thüringischen Waffenindustrie zurückzuführen seien. So musste das Vorgehen weiterhin seinen „legalen“ Anstrich behalten. Dabei kam Sauckel nicht mit den brutalen Aktionen durch, die seine Amtsführung in Thüringen kennzeichnen. Er hatte planvoll vorzugehen und sich bei jedem Schritt der Unterstützung seiner Vorgesetzten zu versichern. Unterhalb der Ebene von obersten Reichs- und Parteibehörden konnte er jedoch,

ausgestattet mit den Vollmachten als Gauleiter und Reichsstatthalter, seinen Handlungen relativ frei das nötige Gewicht verschaffen. So kam es in der Folgezeit zu einer regelrechten Prüf- und Ermittlungswelle gegen das Unternehmen. Dabei stand das Ergebnis von vornherein fest.

Bereits im März 1933 traf eine vom thüringischen Innenministerium eingesetzte polizeiliche Ermittlungskommission in Suhl ein. Sie verschaffte sich gewaltsam Zugang zu den Geschäftsräumen, beschlagnahmte Akten und ließ keinen Zweifel an ihrem Ziel, einen Strafprozess begründbar zu machen. Die Untersuchung wurde von Polizeirat Gommlich aus Zella Mehliis geleitet, der mit außerordentlicher Schärfe vorging und sich um rechtsstaatliche Grenzen wenig kümmerte. Er sorgte für eine gespannte Atmosphäre in den Abteilungen des Unternehmens, in der gewalttätige Verhöre, Abhörmaßnahmen und ungerechtfertigte Angriffe gegen Angestellte und Arbeiter auf der Tagesordnung standen.

Im Auftrag Hitlers fand dann im April 1933 eine geheime Besprechung im Reichsrechnungshof zur Überprüfung der Preiskalkulation zwischen Reichswehr und den Monopolfirmen statt. Der Reichsrechnungshof wurde beauftragt, dem Verdacht der Übergewinne bei allen Firmen nachzugehen. Die Veröffentlichung des Abschlussberichts wurde dann aber bis in das Jahr 1936 verschleppt, unter anderem auch deswegen, weil bei der Firma „Simson“ ausdrücklich nur die erwartbaren guten, nicht aber übermäßige Gewinne festgestellt werden konnten. Diese noch unter rechtsstaatlichen Prämissen ausgeführte Wirtschaftsprüfung konnte also nicht genutzt werden.

Trotzdem hatte die thüringische Polizei nach Ansicht Sauckels nun genügend Beweismaterial für eine Anklage



Eingangstor des Werkes Suhl der BSW

*(Quelle: ThStA Meiningen,
Fotosammlung Fajas Nr. 29/1)*

gegen das Unternehmen „Simson & Co“ gesammelt. Im Februar 1934 erging durch die Staatsanwaltschaft Meiningen gegen Arthur Simson und einige seiner leitenden Angestellten Anklage wegen Betrugs, Beihilfe und Anstiftung zum Betrug und Übervorteilung des Reiches. Der Prozess selber, der in Meiningen als großer Schauprozess inszeniert worden war, wurde zur Blamage für die Beweis- und Anklageführung. Die Richter konnten gut ein Jahr später nicht anders, als die Anklage in allen Punkten aus Mangel an Beweisen abzuweisen. Auch hier hatte das Gericht noch nach rechtsstaatlichen Maßgaben geurteilt und die Simsons eindeutig entlastet. Dennoch spitzte sich die Situation mehr und mehr zu. Die beiden Geschäftsführer hatten sich dem auf sie ausgeübten Druck seit Januar 1933 nicht zu entziehen vermocht. Durch die ständige Anwesenheit der Polizei und aggressiver „Partei-genossen“ in Suhl, wurden sie mehr und mehr in die Defensive gezwungen. Aus der Sicht der Simsons gab es nur noch zwei Perspektiven. Entweder sie verkauften ihr Unternehmen schnellstmöglich oder sie beteiligten die Nationalsozialisten an der Unternehmensführung.

Weichenstellungen zur Enteignung: März 1934–Oktober 1935

Da sichtbar wurde, dass die Simsons ihre Position nicht würden halten können, meldeten verschiedene Instanzen ihre Interessen an. Neben dem Prozess begann Anfang des Jahres 1934 das eigentliche Tausziehen um das Unternehmen, das eine lukrative Beute darstellte.

Hinter verschlossenen Türen und nicht präzise zu rekonstruieren, setzten die „Verhandlungen“ um die Gleichschaltung des Unternehmens mit dem Stab Sauckels ein. Das Einverständnis der „jüdischen“ Geschäftsführer wurde nach der späteren Aussage von Arthur Simson erpresst. Die Simsons

wurden gezwungen, einer Änderung der Rechtsform ihres Unternehmens zuzustimmen, mit der die Nationalsozialisten an der Unternehmensführung beteiligt wurden. Die Leitung des Unternehmens in Suhl übernahmen „Parteigenossen“. Das Unternehmen firmierte unter dem Namen Berlin – Sühler Waffen- und Fahrzeugwerke (BSW). Das Kapital für den neuen Gesellschafter und Komplementär der Firma, den Berliner Kaufmann und NSDAP-Mitglied Dr. Herbert Hoffmann, hatten die Simsons selber zu erbringen. Sie selbst gründeten in Berlin eine Verwaltungsgesellschaft, deren Komplementär Arthur Simson mit einer Einlage von 3 Millionen Reichsmark war. Die Simsons konnten in dieser Konstruktion über ihr eingebrachtes Vermögen selbst nicht verfügen. Es wurde ihnen verboten, das Werk noch einmal zu betreten.

Die Position, in die der Treuhänder Hoffmann mit den zwei Posten des Komplementärs und Gesellschafters eingesetzt wurde, war sehr einflussreich. Da er eng mit der Gauleitung zusammenarbeitete, versuchte er sich mit Sauckels Rückendeckung über alle vertraglichen Bindungen hinwegzusetzen. Er war ein geeigneter Hebel, die Verfolgungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Unternehmens fortzusetzen.

Obwohl seine Strategie bis zu diesem Zeitpunkt aufzugehen schien, beschwerte sich Fritz Sauckel in seinen Rechenschaftsberichten an Hitler noch immer darüber, dass die Simsons ihm in hohen Verwaltungsetagen über dritte „neutrale“ Männer einige Steine in den Weg stellten. Diese „neutralen“ Männer waren hauptsächlich die Offiziere der Reichswehr, aber auch andere Geschäftspartner der Simsons, die versuchten, Sauckel, dessen brachiale Methoden sie nicht schätzten, zu verdrängen. Die Gegner Sauckels hatten

die Absicht, einen für sie geeigneten – vor allem kompetenteren – Kandidaten zu finden. Das war nicht leicht, denn der Wert des Unternehmens insgesamt kann bereits zum damaligen Zeitpunkt auf ca. 18 Millionen Reichsmark geschätzt werden. Anhand der Größenordnung dieser Zahlen wird verständlich, warum die Verkaufsverhandlungen so kompliziert und langwierig waren. Mit solchen Summen konnten nur große Unternehmensgruppen oder Konzerne operieren.

In Zusammenarbeit mit Hitlers Wirtschaftsbeauftragten Wilhelm Keppler wurde auf informellem Wege der Friedrich Flick AG das Unternehmen angeboten. Von Oktober 1934 bis Frühjahr 1935 schleppten sich diese Verhandlungen hin, weil Friedrich Flick unschlüssig blieb. Ihm erschien zu diesem Zeitpunkt die Angliederung der Simsonwerke an die Produktpalette der Maxhütte in Unterwellenborn zu unsicher. Die Simsons lehnten ein erstes Preisangebot ab und zu weiteren Verhandlungen kam es nicht mehr.

Sauckel und sein thüringischer Führungsstab wurden indes nicht müde, weitere Maßnahmen in Gang zu setzen. Brachiale Methoden, beispielsweise die Erpressung von Angestellten, Verhaftungen der Gesellschafter wechselten sich mit juristisch ummantelten Maßnahmen ab.

Weder der Rechnungshof, noch die thüringische Untersuchungskommission, noch das Gerichtsverfahren hatten eine „Übervorteilung“ nachweisen können. Seit Sommer 1935 war nun ein weiteres und nun bereits politisch vereinnahmtes staatliches Unternehmen an der Reihe: die deutsche Revisions- und Treuhand AG. Von Sauckel in Auftrag gegeben, förderte diese Prüfkommision nun die politisch geforderten „jüdischen Machenschaften“ zu Tage. Es wurde ein „Übergewinn“ in Höhe

von 9,27 Millionen Reichsmark „errechnet.“

Doch noch nicht genug: Sauckel wollte die Blamage des ersten Schauprozesses in Meiningen wettmachen und ließ am Oberlandesgericht Jena die bereits abgewiesene Klage neu einreichen. Am 24. August 1935 wurde das Hauptverfahren vor der Großen Strafkammer eröffnet – nun allerdings unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Auf den Fortgang der Ereignisse hatte es allerdings keinen Einfluss mehr.

Die entscheidende Wende trat im Oktober 1935 ein. Am 24. Oktober 1935 erwirkte Sauckel bei Hitler persönlich eine uneingeschränkte Verfügungsgewalt über die Angelegenheit Simson. Die Rücksichten, die Sauckel noch vor einem Jahr zu nehmen hatte, waren jetzt geringer. Besonders durch den gescheiterten Verkaufsversuch an Friedrich Flick hatten die zuständigen Offiziere der Reichswehr ihre starke Verhandlungsposition eingebüßt.

Diese Generalvollmacht erbrachte in kürzester Zeit konkrete Ergebnisse. Wenig später schloss das Heereswaffenamt einen Vertrag mit Sauckel ab, der festlegte, die Rüstungsproduktion im Suhler Werk zu belassen und Sauckel zur Verfügung zu stellen.

Am 28. November 1935 wurde bereits ein Übernahmevertrag mit Arthur Simson gefertigt. Der Treuhandbericht wurde als Handhabe genutzt, um das Unternehmen zu enteignen, die Sim-

sons galten mit der geforderten Summe von über 9 Millionen Reichsmark als Schuldner des Reiches. Der größte Teil der Schuld sollte mit der Übergabe des Unternehmens in die Hände des thüringischen Gauleiters abgezahlt werden.

Schließlich wurden die beiden Brüder Julius und Arthur Simson unter Waffengewalt in einem Keller der Berliner Gestapozentrale gezwungen, der „Übervorteilung des Reiches“ in Höhe von insgesamt 10 Millionen Reichsmark und ihrer Enteignung per Unterschrift zuzustimmen.

Im Januar 1936 waren alle Familienmitglieder aus der Haft entlassen worden. Die Familie bereitete ihre Flucht vor. Am 9. Februar 1936 passierten sie die Grenze zur Schweiz. Die beiden „jüdischen“ Unternehmer Arthur und Julius Simson wanderten noch im selben Jahr in die Vereinigten Staaten aus und kehrten nicht wieder nach Deutschland zurück.

Das Werk in Suhl wurde an Fritz Sauckel übergeben, der in Absprache mit der Reichskanzlei das Unternehmen in die „Wilhelm-Gustloff-Stiftung“ überführte und für seine „Verdienste“ zum Stiftungsführer ernannt wurde. Die nationalsozialistische Parteistiftung wurde bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 unter Sauckels Führung mit staatlichen Subventionen zu einem wichtigen Rüstungsunternehmen mit verschiedenen Zweigwerken in der Region ausgebaut.

Ulrike Schulz

*Herausgeber:
Landeszentrale für politische Bildung
THÜRINGEN
Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt
www.lzt.thueringen.de
Autorin: Ulrike Schulz, Berlin
Druck: Druckerei Sömmerda GmbH
2006 (60)*